

Von <per mail>

Datum Donnerstag, 19. Juli 2007 9:11 am

An ARGE-Iserlohn@arge-sgb2.de

Betreff Bitte weiterleiten an Herr Volker Riecke und Frau I S

Betr.:

Fragen zur Sanktionspraxis der ARGE MK am Beispiel der Familie
des verstorbenen Säuglings André

an die Pressesprecherin der ARGE MK Frau I S

zur Kenntnisnahme Frau MdB Dagmar Freitag, Frau E P

Sehr geehrte Frau S , sehr geehrter Herr Riecke,

am 26.06.2007 verstarb der drei Monate alte Säugling André in Iserlohn
völlig verwahrlost, an Unterernährung und Flüssigkeitsmangel. Darüber
wird derzeit bundesweit berichtet.

Der Kindesvater, Oliver M., ist nach Pressemeldungen langzeitarbeitslos
und damit Kunde der ARGE Märkischer Kreis. Die Bedarfsgemeinschaft wird
dementsprechend auch von Ihrer Behörde betreut

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir die Sanktionspraxis der ARGE
Märkischer Kreis zu hinterfragen.

In dem Sanktionenbericht der Bundesagentur vom April 2007 „BA
Grundsicherung für Arbeitsuchende - Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen
Hilfebedürftigen“ hat sich die ARGE MK als „erfolgreichster
Sanktionierer in NRW“ hervorgetan und liegt deutlich über dem
Bundesdurchschnitt. Mit diesem eher zweifelhaften „Erfolg“ hat sich der
inzwischen abgelöste ehemalige Geschäftsführer Ulrich Odebralski immer
wieder lautstark in der Öffentlichkeit gerühmt.

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Arbeitslosenarbeit habe
ich jedoch feststellen müssen, dass etliche der verhängten Sanktionen
eindeutig rechtswidrig sind und einer gerichtlichen Überprüfung nicht
standhalten.

Unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW erbitte ich mir
die detaillierte Auskunft zu folgenden allgemein formulierten Fragen.
(Die Persönlichkeitsrechte Ihrer Kunden werden dadurch nicht verletzt.)

- Wie häufig wurde diese Familie bereits sanktioniert?
- Über welchen Zeitraum erstrecken sich die jeweiligen Sanktionen?
- Wie hoch werden die finanziellen Einbußen für die Familie beziffert?
- Mit welchen „Tatvorwürfen“ wurden diese „Sanktionen“ begründet?
- Wurden Absenkungsbescheide mit Widersprüchen oder Klagen angegriffen?
- Wurden die psycho-sozialen Besonderheiten des Einzelfalls ausreichend
gewürdigt?
- Bei den regelmäßigen Bewertungen der ARGE-Geschäftsführer werden u.a.
die „Einsparungen bei Regelsatzleistungen“ positiv für eine
„Ranking-Liste“ gewichtet. Haben Sie als der jetzige Geschäftsführer,
Herr Volker Riecke, einen moderateren Umgang angeordnet oder folgen Sie
weiterhin den „erfolgsorientierten“ Odebralski-Vorgaben?
- Welche weiteren Bewertungskriterien kommen bei den Geschäftsführern
zur Anwendung?

**Es darf als sicher gelten, dass im Falle von Sanktionierungen innerhalb
von Familien, die Kinder die primär Leidtragenden sind. Im Fall der
Familie des Säugling liegt hier möglicherweise eine bundesweit erste
„Sanktionierung mit Todesfolge“ vor.**

“Ich erwarte von einer öffentlichen Behörde noch mehr
Verantwortungsbewusstsein als von einer Familie, die offensichtlich aus
desolaten Verhältnissen kommt“, sagte Oberstaatsanwalt Rahmer in

Richtung Jugendamt. Dies gilt sicher auch in Richtung der ARGE
Märkischer Kreis.

Ich bitte Sie um eine detaillierte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

U W

Kopien an Frau M , Iserlohner Kreisanzeiger, Frontal21, Wiso,